



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Deutsch-böhmische Briefe. 9.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Es giebt im Zentrum Leute und Gruppen, denen diese Opposition gegen den Papst und dieses Nachzittern der Unzufriedenheit mit ihm ganz genehm ist, Politiker, die eigentlich zur deutsch-freisinnigen Partei, welche jetzt, wo sie schweigen müssen, für sie redet und leitartikelt, oder zur entschlafenen Volkspartei gehören und nur ultramontane Uniform anlegten, weil das sichere Wähler verschaffte, welfische und andre Reichsfeinde, rheinische Demokraten, andre Demokraten, denen jede Mißstimmung, jede Unzufriedenheit behagt, weil sie ihr nächstes, oberstes und letztes Ziel und das Element ist, in dem diese Räsonneure allein leben und etwas bedeuten. Es giebt unter den Ultramontanen aber auch andre Leute, konservative und reichstreue Politiker, denen es während des Kampfes wirklich um ihre Kirche und um Beseitigung zu weit gehender Maßregeln zu thun war, und diese werden jetzt nach dem Frieden ohne Zweifel mit unsern Betrachtungen im wesentlichen übereinstimmen und es als schweren Mißgriff erkennen, daß ein demokratischer Flügel geschaffen und erhalten wurde, der eignen Bahnen folgen möchte, und der immer bereit sein wird, sich wie gegen die weltliche Autorität auch gegen die kirchliche aufzulehnen, wenn sie ihm nicht den Willen thut und Abschwenkung von der Richtung verlangt, in die er sich eingelebt hat und in der ihm wohl zu Mute ist. Diesen wirklichen Katholiken brauchen wir die Lektüre des Zauberlehrlings mit den zu Geistern gewordenen Besen, die Wasser herbei zu schleppen fortfahren, obwohl es eine Sintflut zu geben anfängt und nun verboten wird, nicht zu empfehlen. Sie haben die Verlegenheit schon erlebt und sicher schwer empfunden. Mögen sie in Zukunft dafür sorgen, daß nach dieser Erfahrung gehandelt werde. m. B.



Deutsch-böhmische Briefe.

9.



Ein heutiger Brief wird an die alte Weisheit, daß die Zeiten sich ändern und wir uns mit ihnen ändern, und zugleich an den rechtlichen Unterschied erinnern, der zwischen der Kuh Junker Mezganders und der seines Bauern bestand. Ich meine den Versuch, dem Nationalitätenstreit in Böhmen und der Tschechisirung der dortigen Deutschen durch nationale Abgrenzung sämtlicher Bezirke dieses Landes ein Ende zu machen. Das ethnographische Material zur Beurteilung desselben, welches die Volkszählung lieferte, habe ich im fünften dieser Briefe mitgeteilt.

Im nachstehenden die Geschichte dieses Versuches, das Schicksal der verschiedenen Vorschläge, mit denen er wiederholt wurde, und weiteres zu seiner Würdigung. Die Deutschen, welche die administrative Teilung Böhmens in eine deutsche und eine tschechische Hälfte beantragten, waren nicht die ersten, welche auf diesen in der That sehr praktischen Gedanken verfielen. Derselbe ist vielmehr 1848 von den Tschechen ausgegangen, die darin ein Verteidigungsmittel erblickten. Palacký stellte damals den bekannten Antrag auf Gruppierung der Provinzen Österreichs nach Sprachgrenzen und wollte dabei u. a. auch ein Deutschösterreich neben einem Tschechien. Rieger befürwortete dies am 24. Dezember 1849 mit Schwung und Wärme, indem er sagte: „Die Einteilung Österreichs nach den bisherigen Provinzen ist nicht mehr zeitgemäß. Ich finde einige zu groß, andre zu klein. Könnte man eine Abtrennung deutschen Gebietes von Böhmen glücklich zustande bringen, so würde ich es mit Freuden annehmen; denn der slawische Böhme will nur selbständig sein, nicht erobern und andre Elemente unterdrücken. Nimmt man Palackýs Vorschlag nicht an, so weiß ich keinen andern anzugeben und gebe für meine Person die Konstituierung eines einigen Österreich auf.“ So der Tschechenführer Rieger 1849, als seine Partei in der Defensive stand. Anders jetzt, wo die Deutschen sich zu verteidigen haben und jene Partei erobern und unterdrücken will, ja bereits thatsächlich damit begonnen hat. Jetzt weisen er und Gregr mit ihrer Gefolgschaft Vorschläge gleich denen Palackýs schroff zurück. Sie haben 1849 vergessen. Sie wissen trotz ihres „rechtshistorischen Bewußtseins“ auch nichts mehr davon, daß solche Vorschläge in der Geschichte Böhmens schon einmal Gesetz waren und Jahrhunderte hindurch als solches und als Gewohnheitsrecht die Stellung des deutschen Elements zum tschechischen bestimmten. Im Sobieslawischen Privilegium, das den Deutschböhmen um 1175 verliehen wurde, in Wirklichkeit aber nur eine Bestätigung der Freiheiten war, die Bratislaw II. ihnen hundert Jahre zuvor gewährt hatte, heißt es: *Placet mihi, quod sicut iidem Teutonici sunt de Boemis natione diversi, sic etiam a Boemis eorumque lege et consuetudine sint divisi.* Diese nationis diversitas und legis divisio geht wie ein roter Faden durch die Rechtsgeschichte Böhmens. Bis ins fünfzehnte Jahrhundert waren hier die Deutschen und die Tschechen nach Recht und Gesetz streng von einander geschieden, bis ins fünfzehnte Jahrhundert standen sich hier deutsches Stadtrecht und slawisches Landrecht gegenüber, und als man die Scheidung tschechischerseits nicht mehr wollte, war eine blutige Revolution erforderlich, um die Nationen widernatürlich zusammenzuschweißen. Jetzt dagegen sollte, nachdem die Natur wieder zu ihrem Rechte gelangt war, die nationale Trennung einfach hinwegdekretirt werden. In der That, die Sprachenverordnungen, die das bezweckten, waren nicht bloß eine schreiende Ungerechtigkeit, sondern ein grober Verstoß gegen die Lehren der Geschichte. Die einzige rechte Antwort darauf war der in ganz Deutschböhmen wiederhallende Ruf: „Los von Tschechien!“ Dieser Ruf ist nicht ganz ohne Aussicht

auf Erfüllung. Schon giebt es denkende Politiker auch unter den Tschechen, die ihn wenigstens für diskutirbar erklären. Nur verlangen sie ein Kompromiß: Deutschböhmen soll mit tschechischer Amtirung verschont und dafür soll den Tschechen hinfort nicht mehr zugemutet werden, Deutsch zu lernen. Das wäre ein Verzicht auf die Staatssprache, und es fragt sich vielleicht nicht mehr lange, ob die Deutschen, die keine andre Rettung sehen, sich entscheiden sollen, auf einen solchen Vertrag einzugehen. Noch ist es nicht soweit, da einerseits die Mehrheit der Deutschen noch nicht dahin gekommen ist, sich mehr als solche denn als Oesterreicher zu fühlen und das Interesse der Nationalität über das des Reiches zu stellen, und da andererseits jene Denkenden unter den Tschechen noch die Minderheit derselben bilden.

Das letztere zeigte sich deutlich in der Behandlung, welche der Zweiteilungsgedanke während der letzten Jahre im böhmischen Landtage erfuhr. Am 22. Dezember 1884 wurde dieser Gedanke hier zum erstenmale vorgetragen, indem der Abgeordnete Herbst den von ihm und sechzig Genossen eingebrachten Antrag auf möglichst gleichartige nationale Abgrenzung sämtlicher Bezirke Böhmens begründete. Die Einteilung des Landes in Gerichtsprängel nimmt, so sagte der Redner, sehr wenig auf die nationalen Verhältnisse Rücksicht. Indes sind mindestens drei Viertel der Bezirke in der Art einheitlich organisiert, daß in denselben nur Gemeinden einer und derselben Nationalität vorkommen, was beweist, daß die sprachlichen und nationalen Gebiete der Provinz von Natur und Geschichte weit schärfer abgegrenzt sind, als man vielfach glaubt. Daneben aber sind durch die Organisation von 1850 ohne Not sprachlich gemischte Bezirke geschaffen worden, ja man begegnet der merkwürdigen Erscheinung, daß eine Reihe derselben, und zwar gerade die, in welchen nicht bloß eine oder einige, sondern viele Gemeinden der zweiten Nationalität vorkommen, dieselben also denen der ersten an Zahl nahezu die Wage halten, von der sprachlichen Grenze in zwei Teile zer schnitten werden. (Beispiele habe ich im fünften Briefe angeführt.) Es ergibt sich daraus, daß es fast gar keine Schwierigkeit haben würde, die Bezirke nach Sprachgrenzen umzugestalten. Dies wird dadurch bestätigt, daß das Land bereits auf dem Gebiete des Schulwesens nach solchen Gesichtspunkten gegliedert worden ist, und zwar in vollständig befriedigender Weise. Mit Ausnahme Prags gehört jede böhmische Gemeinde entweder zu einem deutschen oder zu einem tschechischen Schulbezirke. 1883 zählte man 1952 Volksschulen mit deutscher und 2518 mit tschechischer Unterrichtssprache, und von jenen waren nur 22 in tschechischen, von diesen nur 8 in deutschen Schulbezirken. Was aber hier erreichbar war und hier zur Erhaltung des Friedens diente, ist ohne Zweifel auch auf andern Gebiete möglich. Ich kann darauf verzichten, die vielen andern Gründe, mit denen Herbst seinen Antrag empfahl, hier anzuführen, da sie im wesentlichen im fünften dieser Briefe mitgeteilt worden sind, und berichte nur, daß das Verlangen der deutschen Abgeordneten zur Vorberathung an die Kom-

mission für Bezirks- und Gemeindeangelegenheiten verwiesen wurde, und daß die Mehrheit der Kommission darauf beantragte, der Landtag wolle beschließen: „In allen Fällen, wo die Bevölkerung der einen oder der andern Nationalität in national gemischten Gerichtsbezirken das Verlangen nach einer Abgrenzung auf Grundlage der Sprachengrenze geltend macht, ist diesem Verlangen, soweit es nach Maßgabe der geographischen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse sich als thunlich erweist, durch Teilung der betreffenden Gerichtsbezirke, eventuell selbst durch Bildung neuer zu entsprechen,“ daß die Minderheit dagegen wörtlich den Herbstischen Antrag wiederholte, und daß dieser am 15. Oktober nach langen Debatten abgelehnt und der Antrag der Mehrheit angenommen wurde.

Die Vertreter der Deutschböhmen ließen sich dadurch nicht abschrecken, und im nächsten Jahre, am 5. Dezember 1885, brachte ihr Führer, Dr. v. Plener, mit vier- undsechzig Genossen im böhmischen Landtage den Antrag ein, der letztere wolle beschließen: „1. Die Sprachenverordnung vom 19. April 1880 für die Kreisgerichtsprängel Eger, Brüx, Teipa, Leitmeritz und Reichenberg aufzuheben und den früheren, der Gerichtsordnung entsprechenden Zustand, nach welchem nur die im Gerichtsbezirke übliche Sprache bei Gericht zu gebrauchen ist, wiederherzustellen, sowie die nötig werdende Auscheidung tschechischer Bezirke und Gemeinden aus diesen deutschen Kreisgerichtsprängeln vorzunehmen, 2. auf derselben sprachrechtlichen Grundlage wie der der genannten fünf deutschen Kreisgerichte für die übrigen deutschen Teile des Landes drei neue Kreisgerichte im Nordosten, Westen und Süden zu errichten, 3. die Bezirke thunlichst nach Nationalitätsverhältnissen abzugrenzen, 4. im Anschluß an die neue Einteilung der Gerichtsbezirke beim k. k. Oberlandesgerichte zwei Senate zu bilden, 5. die Verwaltungsbezirke ebenfalls thunlichst nach sprachlichen Grenzen neu einzuteilen.“ Dieser Antrag unterschied sich im Wesen nicht von dem Herbstischen, ließ aber den Zweck, den jener verfolgt hatte, die Beseitigung der Sprachenverordnung für das deutsche Gebiet Böhmens und die Befreiung von den Einflüssen der zweisprachigen Verwaltung, deutlicher als jener hervortreten. Der Antragsteller motivirte seine Forderung bei der ersten Lesung in ebenso maßvoller als meisterhafter Weise mit statistischen, gesetzlichen und materiellen Gründen, aber die Mehrheit der Kommission, der sie dann übergeben wurde, empfahl dem Plenum, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen, und dies geschah, obwohl Plener in zwei weiteren trefflichen Reden die Mehrheit von der Gerechtigkeit und Nützlichkeit seines Verlangens zu überzeugen versucht hatte, und dabei von andern Mitgliedern der deutschen Linken kräftig unterstützt worden war. Es sollte bei dem Beschlusse vom 15. Oktober 1884 verbleiben. Und nicht genug damit, wurde ein zweiter Abschnitt des Antrages der Kommissionmehrheit angenommen, in welchem es hieß: „Der Landtag spricht die Überzeugung aus, daß in Gemäßheit der bestehenden Gesetze im ganzen Umfange des Königreichs

Grenzboten II. 1887. 39

Böhmen die tschechische und die deutsche Sprache als gleichberechtigte Landessprachen, beziehungsweise als landesübliche Sprachen zu gelten haben, daß es demnach jedermann freistehen müsse, bei allen k. k. Gerichten und andern landesfürstlichen Zivilbehörden sein Anliegen in tschechischer oder deutscher Sprache anzubringen, und daß alle k. k. Gerichte und andre landesfürstliche Zivilbehörden im ganzen Instanzenzuge in derselben Sprache darüber verhandeln und entscheiden, beziehungsweise daselbe erledigen sollen. Die Regierung wird aufgefordert, die bestehenden Gesetze in dieser Hinsicht streng durchzuführen, insofern sie aber diese als hierzu nicht ausreichend erkennt, entsprechende Gesetzentwürfe in verfassungsmäßigem Wege einzubringen.“

Wie Plener und seine Parteifreunde im Prager Landtage noch einmal ansetzten, das Recht der Deutschböhmen zur Geltung zu bringen, wie schroff sie dabei zurückgewiesen wurden, indem man sie nicht einmal zu Worte kommen ließ, und wie sie daraufhin Mann für Mann die Versammlung verließen, habe ich im letzten Briefe erzählt, und es ist nur noch hinzuzufügen, daß sie diesen Schritt durch ein Manifest rechtfertigten, welches die ungeteilte Billigung ihrer Wähler fand, und daß der Rumpflandtag, in welchen ihr Austritt das böhmische Parlament verwandelt hatte, bald darauf sie ihrer Mandate für verlustig erklärte. Dieser Vorgang erinnerte an einen ähnlichen, der in die Zeit des Ministeriums Hohenwart fällt. Es war im September des Jahres, welches das deutsche Reich entstehen sah. Die damalige „Veröhnungsära“ ließ sich für die Slawen in Oesterreich gut an. Frohlockend rechneten die Föderalisten aus, daß sie im neuen Abgeordnetenhause, dessen Mitglieder noch indirekt, durch die Landtage, gewählt wurden, über die Zweidrittelmehrheit verfügen und folglich imstande sein würden, die Monarchie auf verfassungsmäßigem Wege nach ihren Wünschen zu gestalten. Mit großer Spannung sah man der Eröffnung des böhmischen Landtages und den Mitteilungen entgegen, welche einem Gerüchte zufolge hier von der Regierung zu erwarten waren. Am 14. September fiel der Schleier, der bis dahin die staatsrechtlichen Pläne des Ministeriums verhüllt halte, und ein Reskript desselben an den Prager Landtag erschien auf der Bildfläche, welches ein eignes böhmisches Staatsrecht anerkannte. Die Tschechenblätter jubelten hoch auf. „Eine neue Epoche ist in der Geschichte Mitteleuropas angebrochen — schrieb ein vor Freuden verrückt gewordener Politiker in dem »Narodny Listi« —, ein selbständiger slawischer Staat ist im Herzen des Weltteils aufgerichtet, der berufen sein wird, bestimmend auf dessen Geschicke einzuwirken.“ Zwei Tage nachher aber erklärten die deutschen Abgeordneten des Landtages in einer Denkschrift, daß sie an den Verhandlungen desselben nicht mehr teilnehmen könnten, weil das Reskript die für das ganze Reich gegebene Verfassung für Böhmen aufgehoben und dessen Landtag in Folge dessen keine rechtliche Grundlage mehr habe. Sie zogen sich darauf zurück und betraten die Prager Landtagsstube erst wieder, als das Ministerium Hohenwart

beseitigt und unter dessen Nachfolgern ein neuer, in seiner Mehrheit verfassungstreuer Landtag gewählt worden war.

Auch jetzt war es eine Überraschung, wenn über den sehr maßvollen Plenerschen Antrag kurzweg zur Tagesordnung übergegangen wurde. Offizielle Stimmen hatten gehofft, die „politische Klugheit“ der Mehrheit werde denselben einer leidenschaftslosen Prüfung unterziehen. Kiegers „Politik“ hatte geschrieben: „Da die Antragsteller behaupten, die vorgeschlagene Teilung Böhmens sei das geeignetste Mittel, den nationalen Frieden im Königreiche Böhmen herzustellen, so dürfte ihr Antrag jedenfalls einer eingehenden sachlichen Prüfung unterzogen werden, in welchem Umstände unsre deutschen Mitbürger nicht nur einen Achtungsbeweis für die Opposition, sondern auch eine ernsthafte Demonstration für den nationalen Frieden erblicken und diesen Akt des Entgegenkommens von diesem Standpunkte aus beurteilen mögen.“ Jetzt sah man, was dieses Phrasengemischel von Versöhnung und Rücksichtnahme auf Seiten der Mehrheit wert war. Sie that einfach, was die extremsten der Tschechen in den „Narodny Listi“ verlangt hatten, als sie hier erklärten, der Plenersche Antrag dürfe garnicht zu einer Vorberatung in der Kommission gelangen, sondern müsse „sofort zertreten werden wie ein Skorpion.“

Aber nicht so sehr gegen die unerhört schroffe Behandlung der deutschen Minderheit vonseiten der tschechisch-feudalen Mehrheit, als gegen das ganze Verfahren der Regierung im nationalen Kampfe richtete sich der Auszug der Linken aus der böhmischen Landtagsstube. Jene grobe Tyrannei stieß nur dem Fasse den Boden aus, welches die Taaffeschen und Prazatschen Verordnungen mit Bitterkeit bis zum Rande gefüllt hatten. Die Regierung hat auf dem Wege dieser Verordnungen Thatfachen geschaffen, die auf parlamentarischem Wege nicht so schnell und nur unter heftigen Erschütterungen durchgeführt worden wären. Sie behauptete, ihr Vorgehen sei durchaus gesetzmäßig. Die Opposition bestritt dies mit guten Gründen, und Männer vom höchsten juristischen Ansehen schlossen sich dieser Meinung an. Im Hinblick auf jene Thatfachen und in der gerechtfertigten Befürchtung, daß ihnen ähnliche folgen würden, thaten die Vertreter Deutschböhmens ihren Schritt. Ein Hausbesitzer wollte einmal auf seinem Grund und Boden einen Neubau ausführen, konnte aber dazu nicht die erforderliche Bewilligung erlangen. Was that er da? Er verschaffte sich die Erlaubnis zum Umbau erst des einen, dann des andern Teiles seines alten Hauses und begann damit, und siehe da, als die Gerüste von den Arbeiten entfernt wurden, stand ein völlig neues Gebäude da, ganz das, welches er ursprünglich im Sinne gehabt hatte. Genau dasselbe ist in unserm Falle zu erwarten, wenn es so fortgeht. Graf Hohenwart entwickelte 1871 in seinen Fundamentalartikeln einen Plan zu einem föderalistischen Neubau Österreichs, konnte ihn aber, da er mit ihm allgemeiner Entrüstung der Deutschen begegnete, nicht ausführen. Seitdem baut man bald oben, bald unten, bald vorn, bald

hinten, besonders aber an der böhmischen Seite, einer der wichtigsten Österreichs, und zuletzt wird das Haus auf diesem Wege die Gestalt zeigen, die es nach dem 1871 verworfenen Plane haben sollte. Die Deutschen Böhmens aber verwahren sich gegen dieses Vorhaben, sie wissen, daß das geplante Gebäude für sie unbewohnbar, ungesund, unschön sein, daß es bald zusammenstürzen würde, und wollen für den Bau nicht mit verantwortlich sein.

Thöricht war es, wenn behauptet wurde, die Regierung habe keine Schuld an diesen Vorfällen, dieselben seien lediglich der Mehrheit im Prager Landtage zur Last zu legen. Es war vielmehr die Art, wie Graf Taaffe „Veröhnungspolitik“ trieb, wenn es zuletzt zur Katastrophe kam. Er führte sich mit der Erklärung ein, über den Parteien zu stehen und alle zufriedustellen zu wollen. Man durfte darnach erwarten, diese Regierung werde weder für das eine noch für das andre Lager der Streitenden eine Entscheidung treffen, solange diese sich nicht selbst über die Hauptsachen mit einander nach Grundsätzen der Billigkeit verständigt hätten — nach Grundsätzen der Billigkeit, denn volle Gerechtigkeit ist hier wie auf politischem Gebiete überhaupt nicht am Orte. Eine solche Enthaltbarkeit allein konnte zu wahrer Veröhnung und Befriedigung führen. Ihr Gegenteil, Zugeständnisse nach der einen Seite hin, mußte bei dieser das Gefühl, die stärkere zu sein, steigern und die Neigung zu einem Vergleich mit den Gegnern vermindern, bei der andern Seite aber die bittere Empfindung hervorrufen, zurückgesetzt, verkürzt und vergewaltigt worden zu sein. Die Regierung des Grafen Taaffe hätte die Parteien in Böhmen die Veröhnungsarbeit selbst in die Hand nehmen und dabei nur lenken sollen. Sie zog ein andres Verfahren vor: sie wirkte nicht auf ein Kompromiß hin, sondern trat als Schiedsrichter auf, der das streitige Feld nach seinem Ermessen aufteilte und die „Gleichberechtigung“ der Deutschen und Tschechen nach eigener Auslegung verwirklichte, wobei ein Zugeständnis fast mit Notwendigkeit das andre nach sich zog. Der Buchstabe der Verfassung konnte hier nicht Wegweiser sein. Ihr Geist, der nicht in Artikeln und Paragraphen ausgedrückt ist, der geistige Inhalt, die Lebensbedingungen des Staatswesens, dessen geschichtliche Entwicklung waren zu berücksichtigen und einschneidende Verordnungen überhaupt zu vermeiden. Die innere deutsche Gerichtssprache, das geschlossene deutsche Sprachgebiet und vieles andre, was hier in Betracht kommt, sind Ergebnisse der historischen Entwicklung Österreichs, die nicht mit Verordnungen zu maßregeln sind. Die Ausführung des Artikels XIX der Verfassung ist von solcher Bedeutung, daß die ausübende Gewalt sich bestimmen sollte, sie allein und auf eigne Verantwortung hin zu versuchen. Graf Taaffe hat sich dieser Herkulesarbeit unterzogen; der Austritt der Deutschen aus dem böhmischen Landtage sollte ihn gewarnt haben, damit fortzufahren. Die deutsche Opposition erklärte damit, daß sie die „Gleichberechtigung“ und ihren Zwist mit den Tschechen verfassungsmäßig behandelt und das Verordnungsrecht der Regierung

nicht in dem Maße darauf erstreckt sehen wollte, wie diese selbst beanspruchte. Die ausgeschiedne Minderheit des Prager Landtages wird daher auch mit „Bürgschaften der Mehrheit“ für eine zukünftige rückichtsvollere Behandlung nicht zu befriedigen sein, sondern nur gegen Bürgschaft von höherer Stelle aus wieder an den Landtagsarbeiten teilnehmen können. Die Regierung muß ihr zweierlei versprechen: 1. für die nächste Zeit Abhilfe in Betreff ihrer Hauptbeschwerden, 2. für die weitere Zukunft Vornahme von Maßregeln, welche sich auf den Artikel XIX beziehen, nur unter Mitwirkung der gesetzgebenden Gewalt.

Zum Schlusse noch ein Wort über den angeblichen Charakter des Antrages Pleners, soweit er eine neue Abgrenzung der böhmischen Bezirke nach sprachlichen Rücksichten verlangt. Man hat darin eine Zerreißung Böhmens erblicken wollen. Aber war denn das Land zerrissen, weil in ihm bis auf die Sprachenverordnung von 1880 innerhalb des deutschen Gebietes deutsch amtirt wurde, und will der Antrag mehr als die Rückkehr zu diesem Zustande? Man ist weiter gegangen, und Gregor hat gesagt: „Die wahre Tendenz dieses Antrages ist nicht nur die Zertrümmerung des Königreiches Böhmen, sondern der erste Schritt, um die deutschen Landesteile für die Ausscheidung nicht bloß aus Böhmen, sondern aus Oesterreich und für die Einverleibung in Deutschland vorzubereiten.“ Damit wurde der deutschböhmischen Bevölkerung die österreichische Loyalität, der österreichische Patriotismus abgesprochen, und das ist eine vollkommen grundlose Behauptung, die von Plener im Prager Landtage entkräftet zurückgewiesen wurde. Mit vollem Rechte sagte er hier am 19. Dezember vorigen Jahres: „Die Deutschen in Böhmen wollen nichts andres sein als deutsche Oesterreicher, und jeder vernünftige österreichische Staatsmann sollte damit gerade zufrieden sein. Sie aber wollen [die Tschechen u. Co.] mehr. . . Sie sagten den Deutschböhmern: Du kannst Oesterreicher nur als Böhme sein, als Böhme aber mußt du dir die Zweisprachigkeit und die tschechische Propaganda in deinem Landesteile gefallen lassen. Wenn Sie die Anhänglichkeit an den Reichsverband mit solchem Preis und Opfer in nationaler Beziehung beschweren, kräftigen Sie dieselbe nicht. . . Die deutschböhmische Bevölkerung ist einmal in nationalen Dingen empfindlich, und es ist viel klüger, diese Empfindlichkeit zu schonen als sie zu verletzen und zu sagen: Du mußt dich verletzen lassen, wenn du Oesterreicher bleiben willst. Durch unsre Anträge soll nichts andres geschaffen werden als eine gewisse nationale Zufriedenheit der Deutschböhmern mit den staatlichen Einrichtungen, die bei den meisten Menschen die Hauptvoraussetzung des Patriotismus ist. Wenn wir die gerechten nationalen Wünsche der deutschen Bevölkerung als innerhalb der österreichischen Gesetzgebung vollkommen erfüllbar bezeichnen, stärken und fördern wir auch deren österreichischen Patriotismus. Sie aber erschüttern und gefährden ihre Anhänglichkeit an den Reichsverband dadurch, daß Sie fortwährend Forderungen erheben, welche ihre Zufriedenheit mit den bürgerlichen und öffentlichen Einrichtungen des Staates schwächen.“

Die Tschechen behaupten, ein „Bollwerk“ der Monarchie gegen das deutsche Reich zu sein. Die Ungarn sind, wie sie sagen, selbständig und denken nur an sich, die Polen hoffen selbständig zu werden, die Slowenen sind zu schwach, die Deutschen unzuverlässig, die Tschechen allein halten zu Österreich, ohne sie gibt es kein solches. Und darauf folgt der Schluß: Siehst du, Krone, wir allein erhalten dich, du lebst von unsrer Gnade, folglich mußt du uns immer auch zu Willen sein. Darauf ist mit Plener zu antworten: Seid ihr wirklich österreichische Patrioten, seid ihr Österreicher erster Klasse, so legt euch dieses Privilegium auch Pflichten auf, die es euch verbieten, eure nationalen Ansprüche auf die Spitze zu treiben und damit alle Tage den Widerstand der Deutschen herauszufordern, sie haben dann Pflichten als Österreicher, aber auch als nationale Partei, die Pflicht der Mäßigung und die der Vorsicht. „Wenn Sie den Bogen bis aufs äußerste spannen,“ so rief Plener den Tschechen im Prager Landtage zu, „wenn Sie die Erbitterung des deutschen Volkes immer und immer wieder reizen, so mögen Sie für kurze Zeit eine große Befriedigung Ihrer nationalen Eitelkeit, Ihres nationalen Ehrgeizes erfahren, aber Sie werden die österreichischen Verhältnisse so verwirren, den Staat so unterwühlen und ihn durch Verstärkung der nationalen Gegensätze so zersetzen, daß eine Kalamität heraufbeschworen wird, wo sowohl Österreich als die tschechische Nationalität in der allergrößten Gefahr schweben werden.“

Mit dieser Weisssagung, die ich unterschreibe, schließe ich die Erörterung dieser Seite der Frage, um in einem nächsten Briefe, der für jetzt der letzte sein wird, einen Blick auf die Wirksamkeit des Schulvereins in Böhmen zu thun, der das andre Hauptmittel der Verteidigung gegen die Tschechen ist und bessere Erfolge gehabt hat als der Kampf der Deutschen mit parlamentarischen Waffen.



Der Mißbrauch des Wortes Entwicklung.

Von August Classen.



Ich geheimnisvollen Zauber empfinden wir nicht, wenn wir eine Raupe beobachten, wie sie heranwächst und sich einspinnt, um eine Puppe zu werden, und wie der farbenreiche Schmetterling aus der Puppe hervorbricht, seine Flügel allmählich entfaltet und schließlich im Sonnenschein davon flattert! Wir sehen klar vor unsern Augen, wie ein Geschöpf aus einfacherer Gestalt durch einen dumpfen,